



# Wettkampfbreglement

2025

Ski Alpin

Änderungen

per 11.10.24

## Änderungen per 11.10.24

Kalendergebühr .....	202.1.2.6 .....	3
Athletenerklärung.....	203 .....	4
Einschreibgebühr .....	203.2 .....	5
Einschreibung .....	203.3 .....	6
Clubwechsel.....	203.5 .....	7
Versicherung.....	212.1 .....	8
Fluorverbot .....	222.8 .....	9
Alterslimiten TD Swiss-Ski.....	601.4.2.1 .....	10
TD-Ersatz.....	602.3.4 .....	11
Startgruppen bei Animationsrennen.....	608.1.1 .....	12
Handzeitmessung .....	611.2.2 .....	14
Start .....	613.6.4 .....	15
Zurücksteigen .....	614.2.5 .....	16
Nationenangabe auf der Rangliste .....	617.3.4 .....	17
Kurssetzung Riesenslalom .....	903.1.1 .....	18
Super-G in 2 Läufen .....	1001.1/1006 .....	19
Zeitraum Punkterennen.....	1.2.2.1 .....	20
Einschreibung .....	2 .....	21
TD- und ZN-Bericht .....	7.2 .....	23
Punktelisten .....	9 .....	24

## Kalendergebühr

**202.1.2.6**

Antrag: Hanspeter Valer am 05.10.24

### Kommentar

Eine Kalendergebühr wird nicht erhoben, auch nicht für Neueinträge nach dem 1. November. Die Termine müssen aber trotzdem wegen der TD Einsatzplanung bis am 31. August (WR 202.1.2.1) gemeldet werden.

### 202.1.2.6 Kalendergebühren

Der Eintrag in den Terminkalender ist kostenlos, insofern dieser vor dem 1. November eingereicht wird. Für Neueinträge (Nachmeldungen) nach dem 1. November wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50. erhoben.

## Athletenerklärung

203

Antrag: Franz Hofer am 01.03.22, revidiert Hanspeter Valer am 26.08.24

### Kommentar

Die Athletenerklärung wird neu durch den Club verwaltet. Der Club darf keine Einschreibung vornehmen, bevor nicht eine korrekte Athletenerklärung vorliegt. Swiss-Ski kann jederzeit die Athletenerklärung einfordern.

Diese WR-Änderung wurde bereits im 2022 beschlossen, jedoch mit der Bedingung, dass die Umsetzung erst erfolgt, wenn die Migration ins Fairgate komplett abgeschlossen ist, was nun der Fall ist.

### 203 Einschreibung für Swiss-Ski Wettkämpfe

Der Eintrag in der KWO-Datenbank entspricht einer Einschreibung. Swiss-Ski verlangt dafür eine Einschreibgebühr. Ein Club darf eine Swiss-Ski Einschreibung (bzw. Lizenz) zur Teilnahme an Wettkämpfen (gem. Ziff. 203.2 hierunter) für ein Mitglied nur dann bei Swiss-Ski verlangen,

- wenn der Club die Identität und Nationalität des Mitglieds überprüft hat
- und wenn der Club sicherstellt, dass die "Athletenerklärung zum Bezug einer Swiss-Ski Lizenz Alpin" durch das Mitglied (bzw. auch durch eine gesetzliche Vertretung) unterschrieben und diese beim Club hinterlegt wurde.

Dem Club obliegt die volle Verantwortung, dass die geforderten Dokumente jederzeit verfügbar sind und auf Anfrage Swiss-Ski ausgehändigt werden können. Wenn dies nicht der Fall ist, gilt eine allfällige Einschreibung im Sinne vom WR 230.3.1 als eingezogen, bis der Nachweis vollumfänglich erbracht wurde, dass diese verfügbar sind.

203.3.1 Ein Wettkämpfer, dessen Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen eingezogen worden ist, kann eine neue Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.

### Einschreibengebühr

203.2

Antrag: Hanspeter Valer am 26.06.24

#### Kommentar

Während der Rennsaison kann eine Einschreibung nicht rückgängig gemacht werden.

#### 203.2 Einschreibengebühren

U11 und jünger	kostenlos
U12/U14/U16	CHF 35.-
U18/U21	CHF 45.-
Erwachsene	CHF 45.-

Die Einschreibgebühren für die Einschreibung Swiss-Ski werden einmalig erhoben, auch wenn eine Athletin respektive ein Athlet für zwei Sportarten, bspw. für Alpin und Skispringen, gemeldet wird.

Für die Einschreibung beim internationalen Verband (FIS) ist die Einschreibung Swiss-Ski Bedingung.

Die Einschreibungen Swiss-Ski bleiben bestehen, bis sie aktiv im Fairgate deaktiviert werden. Eine kostenlose Deaktivierung ist jeweils bis am 15. November möglich.

Während der Wettkampfsaison gemäss Punktereglement 1.2.4 können keine Einschreibungen rückgängig gemacht werden.

## Einschreibung

**203.3**

Antrag: Hanspeter Valer am 26.06.24

### Kommentar

Artikel 203.5.5 wird zum Artikel 203.3.1.

### 203.3 Antragsberechtigung und Einschreibungsinhalte

Ein Club darf eine Swiss-Ski Einschreibung für eine Athletin resp. einen Athleten bei Swiss-Ski beantragen:

- wenn der Club die Identität der Athletin respektive des Athleten überprüft hat und der Club sicherstellt, dass die «Athletenerklärung Swiss-Ski» durch die Teilnehmenden beziehungsweise durch deren gesetzliche Vertretung unterschrieben worden ist und die Überprüfung der Staatsangehörigkeit erfolgt ist.
- wenn der Club die Korrektheit und die Vollständigkeit der Angaben in Fairgate gewährleisten kann.

Die unterzeichnete «Athletenerklärung Swiss-Ski» und eine Kopie des Reisepasses oder der ID (beidseitige Kopie) muss auf Fairgate hochgeladen werden. Die Original-Dokumente «Athletenerklärung Swiss-Ski» sowie eine Kopie des Reisepasses oder der ID bleiben beim Skiclub. Bei Doppelbürgern gilt die Schweizer Staatsangehörigkeit. Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Swiss-Ski Wettkampfbreglements.

203.3.1 Ein Wettkämpfer, dessen Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen eingezogen worden ist, kann eine neue Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.

### Clubwechsel

203.5

Antrag: Hanspeter Valer am 26.06.24

#### Kommentar

Der Clubwechsel wird nun im Fairgate nachvollzogen. Aus diesem Grund ändert sich der Prozess und das WR musste nun angepasst werden. Sobald der Clubwechsel im Fairgate nachvollzogen ist, erscheint die Person Wettkämpferin auf der KWO-Homepage unter dem neuen Club

WR 203.5.5 betrifft nicht den Club, sondern die Einschreibung. Dieser Artikel wird WR 203.3 angehängt.

#### 203.5 1. Club (Stammclub)

Als ~~Stammclub~~ 1. Club, früher auch als Stammclub oder A-Club bezeichnet, gilt derjenige Club, bei dem das Mitglied den Verbandsbeitrag bezahlt. Alle Mitglieder von Swiss-Ski starten für ihren ~~Stammclub~~ 1. Club.

#### ~~203.5.1~~ Vorübergehender Clubwechsel (Saisonclub)

~~Wettkämpfer, welche während der Wettkampfsaison berufshalber an einem anderen Ort Wohnsitz nehmen, können mit Bewilligung ihres Stammclubs für den dort ansässigen Skiclub starten.~~

#### ~~203.5.2~~ 1 Bei einem Clubwechsel muss der Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte unter Angabe des neuen Clubs schriftlich informiert werden der aktuelle 1. Club, das Mitglied oder die Eltern dem Swiss-Ski Team «Clubs & Mitglieder» den Clubwechsel schriftlich bestätigen. Der neue Stammclub muss das Mitglied im Fairgate bereits erfasst haben oder dies machen, damit danach der Clubwechsel nachvollzogen werden kann. Nach dem Wechsel ist der alte Stammclub dann der 2. Club.

Während eines Wettkampfjahres ist nur ein Clubwechsel gestattet.

#### 203.5.4 Wer einen Clubwechsel vornimmt, übernimmt seine Swiss-Ski Punkte.

#### ~~203.5.5~~ Ein Wettkämpfer, dessen Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen eingezogen worden ist, kann eine neue Einschreibung zur Teilnahme an Swiss-Ski Rennen erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.

#### ~~203.5.6~~ Clubwechsel vor Schweizer Meisterschaften

~~Ein Wettkämpfer, der an Schweizer Meisterschaften teilnehmen will, muss einen allfälligen Clubwechsel 30 Tage vorher vollzogen haben.~~

## Versicherung

**212.1**

Antrag: Hanspeter Valer am 19.09.24

### Kommentar

Anpassung gemäss Versicherungspolice.

- 212.1 Für die im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfe und Veranstaltungen hat Swiss-Ski eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für die Mitglieder des Organisationskomitees, Funktionäre und Angestellte von Swiss-Ski während deren Einsatz. Die Deckungssumme beträgt CHF ~~5~~10 Mio. pro Schadenfall. Der Selbstbehalt beträgt pro Ereignis CHF 5'000.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten. Der Betrieb von Gaststätten, Clubhütten und Tribünen ist von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind der Fahrzeugpark, sowie Ansprüche der Wettkämpfer untereinander.
- Von dieser Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Volksskiwettkämpfe und Veranstaltungen, welche nicht von einem TD Swiss-Ski oder TD Swiss-Ski Kandidaten überwacht werden oder dessen angeordnete Sicherheitsmassnahmen und Weisungen nicht befolgt werden.

## Fluorverbot

**222.8**

Antrag: Swiss-Ski am 28.09.24

### Kommentar

Swiss-Ski hat eine einheitliche Regelung des Fluorverbotes für sämtliche Sportarten definiert. Der Artikel 222.8 wurde identisch von der FIS übernommen.

### 222.8 Verbot von Fluorwachsen

Der Gebrauch von Fluorwachs oder Fluor enthaltenden Präparationsprodukte ist für alle FIS Disziplinen auf allen Levels untersagt.

Fluorwachse können einen Wettbewerbsvorteil darstellen und ihr Gebrauch führt zur Disqualifikation (siehe Wettkampfordnungen und Ausrüstungsspezifikationen).

## Alterslimiten TD Swiss-Ski

## 601.4.2.1

Antrag: BSV am 31.01.24

### Kommentar

Beim TD sollte es primär auf die Fähigkeit und nicht auf das Alter ankommen. Es gibt durchaus Personen, die älter als 65 und noch sehr geeignet sind. Durch eine Alterslimite, auch wenn sie nur empfohlen ist, könnte man das falsche Signal setzen, dass verstanden werden könnte, dass der TD zurücktreten sollte. Der Passus mit den Alterslimiten wird ersatzlos gestrichen.

#### 602.1.4.1 Der Werdegang zum TD ist:

- Kandidatenkurs
- Begleitete Einsätze als TD-Assistent
- Schriftliche Prüfung
- Praktische Prüfung

Die Module Kandidatenkurs, Einsätze und schriftliche Prüfung müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge absolviert werden. Die praktische Prüfung hingegen kann erst gemacht werden, wenn alle anderen Module absolviert und die schriftliche Prüfung bestanden wurden. Die Brevetierung erfolgt erst nach bestandener praktischer Prüfung.

~~Swiss-Ski empfiehlt eine maximale Alterslimite von 40 Jahren für Kandidaten und 65 Jahren für TDs.~~

**TD-Ersatz****602.3.4**

Antrag: Hanspeter Valer am 19.09.24

**Kommentar**

Nach Rücksprache mit der Versicherung, muss der TD-Ersatz ebenfalls über eine TD-Ausbildung verfügen.

602.3.4 Bei allen anderen Wettkämpfen ist an Ort und Stelle von der Jury ein Vertreter für den verhinderten TD zu bestimmen.

Der Ersatz muss gleichfalls die Voraussetzungen gemäss Art. 602.1.6 erfüllen.

~~Notfalls kann auch ein TD bestimmt werden, welcher diese Voraussetzungen zwar nicht erfüllt, aber fähig ist, die Durchführung (Fortsetzung) des Wettkampfes zu gewährleisten. Bei der Auswahl dieser Person ist ein strenger Massstab anzuwenden.~~

## Startgruppen bei Animationsrennen

608.1.1

Antrag: Johny Wyssmüller, BOSV am 02.04.24

### Kommentar

Bei Animationsrennen und Mini-Rennen möchte man mehr Spielraum in der Gestaltung der Startgruppen lassen und so regionale Aspekte besser einfließen zu lassen. Bei Punkterennen hingegen müssen die Startgruppen nach wie vor wie gehabt gemäss WR gebildet und in der definierten Reihenfolge gestartet werden.

### 608.1.1 Einteilung der Jugendwettkämpfe

Als Jugendwettkämpfe gelten jene Veranstaltungen, die vom Organisator als solche ausgeschrieben werden wie:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • Schweizer Jugend-Meisterschaften      | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe | Swiss-Ski Punkterennen |
| • Interregionale Jugend-Wettkämpfe      | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Regionale Jugend-Wettkämpfe           | Swiss-Ski-Punkterennen |
| • Animationsrennen                      | ohne Swiss-Ski-Punkte  |
| • Mini-Rennen                           | ohne Swiss-Ski-Punkte  |

Regionale Jugend-Wettkämpfe sind in JORVA und JORVB unterteilt. JORVA haben eine Zulassungsbeschränkung gemäss WR 608.4.2 und 608.4.3.

Bei Animationsrennen (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI) besteht freie Wahl der Startgruppen, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden.

### 608.5 Gruppeneinteilung und Startreihenfolge

608.5.1 Startgruppen bei regionalen Jugendrennen SL, RS und CR (JORVA, JORVB, ~~JOANI~~):

1. Mädchen U12
2. Mädchen U14
3. Mädchen U16
4. Knaben U12
5. Knaben U14
6. Knaben U16

Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

608.5.2 Startgruppen bei regionalen Jugendrennen SG (JORVA, JORVB):

1. Mädchen U14
2. Mädchen U16
3. Knaben U14
4. Knaben U16

U12 sind beim Super-G nicht startberechtigt. Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

~~Bei Mini-Rennen (JOMINI) besteht freie Wahl der Startgruppen, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden.~~

608.5.3 Startgruppen bei interregionalen (JOIR) und nationalen (JONAT) Wettkämpfen, sowie Schweizer Jugend-Meisterschaften:

1. alle Mädchen (U14 + U16) gemeinsam
2. alle Knaben (U14 + U16) gemeinsam

Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

608.5.4 Startgruppen bei Animationsrennen (JOANI) und Mini-Rennen (JOMINI)

Es besteht freie Wahl der Startgruppen und Reihenfolge der Startgruppen, muss aber in der Ausschreibung deklariert werden. Die Einteilung erfolgt durch Auslosung.

## Handzeitmessung



611.2.2

Antrag: FIS ICR

### Kommentar

Die Handzeitmessung kann auch elektronisch gespeichert sein.

#### 611.2.2 Handzeitmessung

Die Handzeitmessung, vollständig getrennt und unabhängig von der elektrischen Zeitmessung, muss für alle im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfe verwendet werden. Stoppuhren oder batteriebetriebene Handzeitgeräte, die am Start und am Ziel eingerichtet werden und Tageszeiten von mindestens 1/100 (0.01) Genauigkeit anzeigen, gelten als geeignete Handzeitgeräte. Sie müssen vor dem Start des ersten Laufes synchronisiert werden, mit der gleichen Tageszeit wie die Hauptzeitmessung. ~~Automatisch erzeugte oder handgeschriebene Druckauszüge~~ Gedruckte Aufzeichnungen, entweder automatisch oder handschriftlich oder elektronisch gespeichert, der von Hand gemessener Zeiten müssen am Start und am Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.

Am KWO Alpin Meeting vom 03.09.24 wurde entschlossen, dass man es dem Zeitnehmerdienst überlassen sollte, ob diese Änderung der FIS übernommen werden sollte oder nicht.

### Start

**613.6.4**

---

Antrag: Smart Competition Projektgruppe am 02.07.24

#### **Kommentar**

Bei Smart Competition möchte man Wettkämpfer, die zu spät am Start erscheinen, nicht sanktionieren und werden somit von der Regel WR 613.6 ausgeschlossen.

613.6.4 Bei Smart Competition wird ein verspäteter Start nicht sanktioniert, resp. ist zugelassen.

## Zurücksteigen

**614.2.5**

Antrag: Urs Huser am 01.05.24

### Kommentar

Bei Animationsrennen und Mini-Rennen, soll es beim Slalom wieder möglich sein, zurückzusteigen um das Tor korrekt zu passieren und dann die Fahrt weiterführen. Es wird damit begründet, dass beim Slalom keine fixen Startintervalle sind und eine nachfolgende Fahrt bei einem Vorfall verzögert gestartet werden kann.

Beim GP Migros ist zurücksteigen ebenfalls erlaubt und man will dies auch beibehalten, ob dort Riesenslalom und Combi-Race durchgeführt wird. Der Unterschied besteht darin, dass zwar fixe Startintervalle geplant sind, diese aber nicht eingehalten werden müssen. Der Startrichter kann ein nachfolgender Start wie beim Slalom verzögern, falls es einen Vorfall geben sollte. Ebenfalls wird auch keine Startuhr, die fixe Startintervalle vorgibt, eingesetzt.

### 614.2 Wettkampf

#### 614.2.1 Durchfahren der Tore

Ein Tor muss gemäss Art. 661.4.1 passiert werden.

#### 614.2.2 Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler

Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr durchfahren.

#### 614.2.3 Verbot zum Weiterfahren, nachdem der Wettkämpfer angehalten hat

Kommt ein Wettkämpfer zu einem vollständigen Stopp (z. Bsp. nach einem Sturz), darf er nicht mehr vorhergehende oder nachfolgende Tore durchfahren.

#### 614.2.4 Verlust eines Skis

Verliert ein Wettkämpfer einen Ski ohne ein Torfehler zu begehen oder ohne dass er zu einem kompletten Stopp kommt, kann er weiterfahren, solange er:

- die Fahrt des nachfolgenden Wettkämpfers nicht behindert oder
- vom nachfolgenden Wettkämpfer nicht überholt wurde

Details siehe in Art. 615.3, 661.4.1, 804.3, 904.3.

614.2.5 Bei JOANI und JOMINI darf beim Slalom zurückgestiegen werden, insofern dabei der/die nachfolgende Wettkämpfer:in nicht behindert wird. Beim GP Migros ist dies bei allen Rennen ebenfalls erlaubt.

## Nationenangabe auf der Rangliste

**617.3.4**

Antrag: Hanspeter Valer am 19.02.24

### Kommentar

Bei JOIR und JONAT sollte auf der Rangliste die Nation aufgelistet sein. Das ist insbesondere bei JONAT wichtig, da die Nation für die Cupwertung relevant ist.

Es wird ebenfalls empfohlen, die Nation bei diesen Rennen auf der Startliste auszuweisen. Bezüglich Startliste gibt es aber keinen WR-Artikel, der angepasst werden könnte.

### 617.3.4 Die offizielle Rangliste hat zu enthalten:

- Namen des durchführenden Verbandes oder Vereins,
- Bezeichnung des Wettkampfes, des Bewerbes sowie des Ortes,
- Datum des Wettkampfes,
- alle technischen Daten wie Bezeichnung der Piste, Höhe am Start und am Ziel, Höhenunterschied,
- Namen und Verband/Club der Mitglieder der Jury,
- Namen und Verband/Club der Kurssetzer und Vorläufer, Anzahl der Tore und Richtungsänderungen, sowie Startzeit für jeden Lauf,
- Wetter, Schneebedingungen und Lufttemperatur,
- alle Angaben hinsichtlich der Wettkämpfer wie Rang, Startnummer, Mitgliednummer (PNr), Familien- und Vornamen, Club, Zeit und Rennpunkte (bei Punkterennen),
- bei JOIR und JONAT die Nation,
- Startnummer, Mitgliednummer (PNr), Name, Vorname und Club jener Wettkämpfer, die in jedem Lauf nicht am Start, nicht im Ziel, keine Starterlaubnis bekamen oder disqualifiziert worden sind,
- offizielle Zeitmessung und Auswertungssoftware inkl. Versionsangabe
- Veranstaltungsnummer (VNr) und F-Wert,
- Zuschlagsberechnung

## Kurssetzung Riesenslalom

**903.1.1**

Antrag: Hanspeter Valer am 30.06.24

### Kommentar

Es gibt keinen plausiblen Grund, wieso der 1. Lauf am Vortag gesteckt werden soll, das sollte dem OK, resp. der Jury überlassen sein.

Der 1. Lauf wird grundsätzlich neu gesteckt, die Jury kann es aber erlauben, auf dem gleichen Kurs zu fahren.

903.1.1 ~~Der 1. Lauf sollte am Vortag gesteckt werden.~~ Beide Läufe können auf der gleichen Strecke durchgeführt werden, ~~aber~~und der 2. Lauf ist neu zu setzen.

## Super-G in 2 Läufen

**1001.1/1006**

Antrag: Johny Wyssmüller, BOSV am 02.04.24

### Kommentar

Die Option, dass man einen Super-G in 2 Läufen durchführen kann, gibt mehr Spielraum, insbesondere bei kritischen Schneesverhältnissen. Die Minimalzeiten gemäss Punktereglement 1.2.5 bleiben natürlich weiterhin unverändert aktiv (45 Sekunden in 1 Lauf und 60 Sekunden in 2 Läufen).

#### 1001.1.3 Strecke der Jugend

- ~~Höhenunterschied minimal 250 m, maximal 450 m~~
- 1 Lauf: 250 m - 450 m
- 2 Läufe: 200 m - 250 m

#### 1001.1.4 Regionale Rennen

- ~~350 m - 650 m~~
- 1 Lauf: 350 m - 650 m
- 2 Läufe: 250 m - 500 m

### 1006 Ausführung des Super-G

Ein Super-G ~~wird~~ kann in einem Lauf oder zwei Läufen durchgeführt werden.

## Zeitraum Punkterennen

**1.2.2.1**

Antrag: Hanspeter Valer am 02.07.24

### Kommentar

Traditionell werden am Osterwochenende Rennen durchgeführt. Sollte Das Osterwochenende nun nach dem 16. April sein, soll die KWO die Möglichkeit haben, das Datum entsprechend anzupassen.

#### 1.2.2.1 Berücksichtigte Wettkämpfe

Die Art. 608 und folgende des WR bestimmen die Teilnahmebedingungen und die Quoten für Jugendwettkämpfe.

Für die Swiss-Ski-Punktewertung werden folgende Jugendwettkämpfe, die ~~zwischen dem 1. Dezember und dem 16. April~~ im Zeitraum gemäss Art. 1.2.4 durchgeführt werden, berücksichtigt:

#### 1.2.4 Zeit der Durchführung

Der Wettkampf muss in der Zeit vom **1. Dezember** bis **16. April** durchgeführt werden. Sollte das Osterwochenende nach dem 16. April sein, kann die KWO Alpin das Enddatum entsprechend anpassen.

## Einschreibung

2

Antrag: Hanspeter Valer am 11.10.24

### Kommentar

Der Artikel 2 ist redundant zum Artikel 203 im WR.

## 2. ~~Der Wettkämpfer~~/Die Wettkämpferin

### 2.1 ~~Veröffentlichung in der Swiss-Ski-Punktliste~~

~~Wer sich in der KWO-Datenbank eingeschrieben hat, erscheint in der Swiss-Ski Punktliste.~~

### 2.2 ~~Einschreibung~~

Die Einschreibung in die KWO-Datenbank hat gemäss WR 203 zu erfolgen.

~~Wettkämpfer, die nach Swiss-Ski-Punkten bewertet werden wollen, müssen vor dem ersten Start in der KWO-Datenbank eingeschrieben sein. Ein Wettkämpfer bleibt solange eingeschrieben, bis er durch den Club gestrichen wird (siehe 2.3) und wird ohne Streichung automatisch in die nachfolgende Saison übernommen.~~

~~Jeder dieser Wettkämpfer muss unbedingt mit seiner Mitgliedernummer (PNr) aufgeführt werden.~~

~~Der Skiclub ist einzig und allein verantwortlich, dass seine Wettkämpfer ordnungsgemäss eingeschrieben sind. Diese Bestimmung gilt auch für Wettkämpfer, die in Renngemeinschaften, Regionalkader oder Swiss-Ski-Kader eingegliedert sind.~~

~~Wettkampfergebnisse, die vor der ordnungsmässigen Einschreibung erzielt wurden, können nicht für die Punkteberechnung berücksichtigt werden.~~ 2.2.1 Anmeldeformulare

- ~~• Jeder Skiclub, der Wettkämpfer für die Swiss-Ski-Punktliste eingeschrieben hat, erhält vor dem Erscheinen der Grundliste einen Auszug seiner in der vorangehenden Saison eingeschriebenen Wettkämpfer zugestellt.~~
- ~~• Die **Meldeliste für neue Wettkämpfer** ist der Einschreibeliste beigelegt und wird für all jene Wettkämpfer verwendet, die nicht auf dem Einschreibeliste aufgeführt sind.~~

#### ~~2.2.2 Clubwechsel~~

~~2.2.2.1 Allfällige Clubwechsel sind in der Einschreibeliste zu vermerken.~~

~~2.2.2.2 Bei einem Clubwechsel während der Saison muss der Sachbearbeiter für Swiss-Ski-Punktewesen informiert werden (siehe WR Art. 203.5.2).~~

~~2.2.2.3 Pro Saison ist nur ein Clubwechsel erlaubt (siehe WR Art. 203.5.2).~~

~~2.2.2.4 Jeder Clubwechsel während der Saison ist gebührenpflichtig (siehe Art. 910)~~

#### ~~2.2.3 Bestätigung~~

~~Die Korrektur wird in der Online-Datenbank auf [www.swiss-ski-kwo.ch](http://www.swiss-ski-kwo.ch) nachgeführt.~~

## ~~2.3 Streichen aus der Swiss-Ski-Punktliste~~

~~Wettkämpfer, die nicht mehr in der KWO Datenbank geführt werden wollen, werden durch ihren Club in der Einschreibeliste gestrichen. Während der Saison werden keine Wettkämpfer gestrichen.~~

~~Wettkämpfer, die während der Saison keine Wettkämpfe bestritten haben, können keinen Anspruch auf Gutschrift ihrer Einschreibgebühr erheben.~~

## TD- und ZN-Bericht

7.2

Antrag: Hanspeter Valer am 19.02.24

### Kommentar

Es macht Sinn, bei allen Rennen, also auch bei Animationsrennen, Mini-Rennen oder GP-Migros einen Bericht auszufüllen, wenn ein offizieller TD oder ZN im Einsatz ist.

## 7.2 Berichterstattung

### 7.2.1 TD-Bericht

Für jeden Wettkampf im Terminkalender, für den ein TD eingeteilt wurde, muss ein TD-Bericht erstellt werden (bei Doppelveranstaltungen pro Rennen ein Bericht), auch wenn der Wettkampf nicht durchgeführt werden kann. Der TD-Swiss-Ski-Bericht inkl. eventuelle Zusatzberichte (z.B. Unfallbericht) muss innerhalb von 24 Stunden nach Wettkampfe online erfasst werden. Start- und Rangliste, sowie Integral-Datei werden vom Zeitnehmer auf die KWO-Website Homepage geladen.

~~Per Post oder E-Mail zugestellte TD-Berichte werden an den regionalen TD-Chef weitergeleitet, welcher mit dem TD zusammen besorgt sein muss, dass dieser online ausgefüllt wird.~~

Ein Wettkampf wird erst nach Erhalt des vollständigen TD-Berichtes für die Wertung einbezogen! ~~Es muss für jedes Rennen, wo ein TD im Einsatz war, ein vollständiger Bericht ausgefüllt werden.~~

### 7.2.2 ZN-Bericht

Für jeden Wettkampf, für den ein Zeitnehmer eingeteilt wurde, muss ein ZN-Bericht erstellt werden (bei Doppelveranstaltungen pro Rennen ein Bericht). Der Zeitnehmer-Bericht muss innerhalb von 24 Stunden nach Wettkampfe online erfasst werden. Es muss für jedes Rennen im Terminkalender ein vollständiger Bericht ausgefüllt werden.

**Punktelisten****9**

---

Gültigkeit Liste 1:	01.12.24 bis 22.01.25
Redaktionsschluss Liste 2:	19.01.25
Gültigkeit Liste 2:	23.01.25 bis 19.02.25
Redaktionsschluss Liste 3:	16.02.25
Gültigkeit Liste 3:	20.02.25 bis 19.03.25
Redaktionsschluss Liste 4:	16.03.25
Gültigkeit Liste 4:	20.03.25 bis 09.04.25
Redaktionsschluss Liste 5:	06.04.25
Gültigkeit Liste 5:	10.04.25 bis 21.04.25
Redaktionsschluss Liste 6:	22.04.25
Termin für Einfrieren der Punkte:	31.03.25
Publikation Liste 6:	24.04.25